

Beitragsordnung SG Blau-Gelb Görsbach e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse und Geltungszeitraum

- Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr.
- Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden

§ 3 Beitragshöhe

Die Mitglieder des Vereins sind nach § 4 Nr. 1 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Beitragshöhe wird vom Vorstand festgelegt. Dieser beträgt:

- für Mitglieder im Alter von 0 – 17 Jahre monatlich 2,50 Euro/jährlich 30 Euro
- ab 18 Jahre monatlich 3,50 Euro/jährlich 42 Euro.

Mitglieder, welche bis zum 31.12.2022 bereits 80 Jahre alt waren, zahlen weiterhin 18 Euro Jahresbeitrag.

Ehrenmitglieder und Mitglieder als laufende Dienstleister für den Verein unterliegen einem Sonderrecht und sind beitragsfrei gestellt.

§ 4 Zahlungsmodalität

a) Bankeinzug über SEPA - Lastschriftverfahren

- Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.
- Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID ein.
- Die Schatzmeisterin der SG veranlasst den Einzug.
- Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehenden Kosten.
- Es wird 14 Tage danach eine Mahnung umgesetzt,

- Ist der Mitgliedsbeitrag per SEPA nicht umsetzbar, erfolgt eine Erinnerung durch den Verein (Schatzmeisterin bzw. Vereinsstatistiker)

b) Manuelle Zahlung

- Manuelle Zahlungsmodalität des Mitgliedsbeitrages (Risiko für den Zahlungseingang) stellen eine absolute Ausnahme dar und sind nach und nach ebenfalls auf SEPA - Zahlung umzustellen.
- Kommen Mitglieder ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nach und das Mitglied befindet sich damit im Verzug, erfolgt eine Zahlungserinnerung durch die Schatzmeisterin bzw. Statistikverantwortlichen.
- Wird kein Mitgliedsbeitrag entrichtet und Mahnungen bleiben erfolglos, erlöscht automatisch mit Mitgliedschaft.
- Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine anteilige Berechnung des Beitragssatzes.

§ 5 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

1.

IBAN: DE48 8206 4038 0003 5006 59
BIC : GENODEF1NDS
Kreditinstitut: VR Bank Westthüringen Nordhausen

2. oder

IBAN: DE75 8205 4052 0038 0145 65
BIC: HELADEF 1NOR
Kreditinstitut: Kreissparkasse Nordhausen

§ 6 Vereinsaustritt

- Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Rückerstattung von Beiträgen erfolgt nicht.